

**WE MAKE
BUSINESS
EASY!**

5 Jahre DSGVO

– alles schon Routine?



Dr. Markus Knasmüller

gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, unter anderem für Datenschutz

Bereits 5 Jahre ist es nun her, dass die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten ist und den Datenschutz in Europa auf neue Beine gestellt hat. Ein Thema, das damals die Medien beherrschte: Groß war die Angst vor den massiven Strafandrohungen von bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % des Konzernumsatzes. Auch jetzt ist das Thema wieder in aller Munde, diesmal weniger wegen der Strafandrohungen, sondern wegen einer Abmahnwelle. Wegen angeblicher Verwendung von Google Fonts haben mehr als 30.000 Unternehmen ein Abmahnschreiben und eine Schadenersatzforderung erhalten.

Es ist schade, dass das Thema DSGVO immer wieder nur auf die Punkte Strafen und Schadenersatz reduziert wird. Eigentlich wäre ja ein großer Vorteil gewesen, dass der Wirtschaftsstandort Europa durch strengere Datenschutzvorschriften aufgewertet wird, tatsächlich überwiegen aber wohl noch die Unsicherheiten: Laut einer Studie des deutschen Branchenverbands BITKOM glauben zwei Drittel der befragten Unternehmen, dass die DSGVO mehr nutzt, als sie schadet. Ein Drittel der Unternehmen steht dabei immer noch im Umstellungsprozess.

Tatsächlich sind einige der Themen schwer in die Praxis umzusetzen, wenn es nicht sogar nahezu unmöglich ist. Wie sollen große Unternehmen alle ihre Datenbestände in den Griff bekommen, wenn im Prinzip unter Umständen eine lokal gespeicherte Excel-Tabelle auf einem Rechner ausreichen kann, um gegen die DSGVO zu verstoßen? Wie soll etwa die Beantwortung eines Auskunftsbegehrens auch diese Dateihalte berücksichtigen?

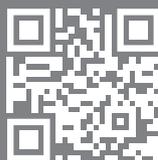
Eine Frage, die wohl nur schwer beantwortet werden kann. Klarerweise wird die beste Maßnahme eine fundierte Ausbildung der Mitarbeitenden sein, um derartige Situationen zu verhindern. Tatsächlich gibt es aber auch sonst einige Fragen, die nicht so einfach beantwortet werden können, etwa welche Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten brauchen, ob Anonymisieren reicht oder wann ein Auskunftsbegehren abgelehnt wird.

Software unterstützt bei DSGVO-Umsetzung

Neben der Klärung dieser Fragen ist aber auch wichtig, dass die im Unternehmen verwendete Software, im Regelfall also das ERP-System, Unterstützung im Hinblick auf die DSGVO-Umsetzung anbietet.

Folgendes sollte dabei erfüllt werden:

- Ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten sollte automatisch generiert werden.
- Je Anwendung oder Feld sollte hinterlegbar sein, aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Daten gespeichert werden dürfen und wie lange die Speicherung zu erfolgen hat.
- Ein Standardreport, mit dem das Recht auf Auskunft erfüllt werden kann, soll zur Verfügung gestellt werden.
- Die Liste der zu löschenden Objekte (weil die höchstzulässige Speicherdauer erreicht wurde) soll erstellt werden können. Nach einer Kontrolle kann dann die rückstandslose Löschung durchgeführt werden.



Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf www.bmd.com/dsgvo oder einfach den QR-Code scannen!

Am 23. Mai 2023 hält der Autor dieses Artikels dazu außerdem ein Live-Webinar ab, das auch auf einige wichtige Entscheidungen der Datenschutzbehörde bzw. des Europäischen Gerichtshofs eingeht und etwa die zuvor angeführten Fragen beantworten wird.